
Die Entscheidungsjahre der Preußenmission (1206—1274)¹

Von Fritz Blanke, Königsberg i. Pr.

In der Missionsgeschichte des Mittelalters ist das 12. Jahrhundert ein Zeitalter der Erlahmung. Auch die Zeitgenossen haben diesen Eindruck gehabt. Bernhard von Clairvaux klagt, daß in seinem

1) Vortrag, gehalten auf der Tagung der Gesellschaft für Kirchengeschichte in Eisenach (= kirchengeschichtliche Abteilung des ersten Deutschen Theologentags) am 19. Oktober 1927. — Wenn wir in der reichen Literatur zur Deutschordensgeschichte nach einer Bearbeitung unseres Themas Umschau halten, stehen wir vor einem Vakuum. Nicht nur fehlt es an einer gesonderten monographischen Untersuchung unseres Stoffes, auch die Quellen und Gesamtdarstellungen zur Geschichte des Ordenslandes Preußen lassen ein Eingehen auf die Mission der Ritter fast völlig vermissen. Der Grund liegt darin, daß man bisher die Ordenszeit fast allein unter staatspolitischem Gesichtspunkt sah. Dieser ist aber einseitig und muß durch den missionsgeschichtlichen ergänzt werden. Denn der Ordensstaat ist ja Missionsstaat und gehört als solcher von vornherein auch in die Missions-(Kirchen-)geschichte hinein. Profangeschichte und Kirchengeschichte werden gerade auf dem Gebiet der Erforschung des Deutschordensstaats Preußen besonders eng zusammenarbeiten müssen, wenn das Bild vollständig werden soll. Erst diese Zusammenarbeit wird den dunklen Untergrund der so glänzenden politischen Ordensgeschichte sichtbar machen, d. h. wird zeigen, wie schließlich der koloniale Wille des Ordens zum Zusammenbruch seiner Preußenmission geführt hat.

Am meisten hat unter den Geschichtschreibern des Ordenslandes noch der Altmeister der Erforschung der Ordensgeschichte Johannes Voigt für die tragische Spannung zwischen Mission und Kolonialpolitik in Preußen ein Auge gehabt (vgl. seine neunbändige „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens“, 1827—39). Während unter seinen Vorgängern ein Peter von Dusburg („Chronicon Terrae Prussiae“, 1326) und ein Lukas David („Preußische Chronik“, 1573—83) [um nur zwei Typen zu nennen] noch blind optimistisch über die Missionserfolge des Ordens urteilen, weiß Voigt, daß die heilige Sache der Bekehrung oft genug durch den Dämon weltlicher Leidenschaft und irdischen Interesses gestört wurde (nach seinen eigenen Worten in Band I, S. 421).

Am besten und fruchtbarsten ist das Nebeneinander von missionarischen und politischen Tendenzen bei der Ordensstaatsschöpfung erst in jüngster Zeit erfaßt und formuliert worden. Erich Caspar, der Königsberger Historiker, hat in seinem Buche „Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen“, 1924, bewußt von der Mischgestalt des Ordensstaates als eines geistlich-weltlichen Gebildes seinen Ausgang genommen und diese Doppelschichtigkeit in ihre Ursprünge und Auswirkungen verfolgt, also die von uns geforderte zwifache Betrachtung der Ordenszeit konsequent angewandt. Sehr zum Vorteil der Sache! Die Ordensgeschichte bekommt bei Caspar ungeahnte Lebendigkeit. Der Ordensforschung aber ist durch ihn neues Blut eingefloßt. Ich selbst ver-

Jahrhundert der Lauf des Christentums zu den Heiden stockte¹. Der hin- und herwogende Kampf zwischen Kaiser und Papst zwang zum Zusammenhalten der religiösen und kirchlichen Kräfte und trägt den Hauptteil der Schuld an diesem Missionsniedergang. Mit dem Augenblick aber, wo der Streit sich dem Abschluß nähert, setzt die Heidenmission von neuem ein. Und zwar ist es das in diesen Kämpfen Sieger gebliebene Papsttum, das jetzt allein die Anregung zur Mission gibt und allein ihre Leitung in die Hände nimmt. Alexander III. war der erste, der, wie Hauck sagt, von der Überzeugung erfüllt war, daß auch die Initiative zur Mission zu dem Primat des römischen Bischofs gehöre². Das ist in der Papstgeschichte ein Novum. Bisher waren es, abgesehen von Gregor d. Gr. und seiner Angelnmission, die Bischöfe und die Fürsten, von denen die Mission ausging. Die von diesen angeworbenen Glaubensboten holten sich dann aber Vollmacht in Rom. Die Kurie hatte also immer einen wichtigen Anteil am Missionswerk, sie spielte dabei eine wesentliche Rolle, aber eben

danke seiner Untersuchung mit den ersten Anstoß zur Erforschung der Kirchengeschichte der Ordenszeit.

In dieser Abhandlung verfolge ich nun in einzelnen andere Ziele als Caspar in seinem gen. Buche. Er zeigt, wie der Gegensatz Macht-Mission sich in den Gründungsurkunden des Ordensstaates niedergeschlagen hat; mir kommt es darauf an, zu sehen, wie sich dieser Gegensatz auf dem Missionsfelde auswirkte. Ich trete an die Verhältnisse mit der Frage heran: Wieweit und wann hat der Machtwille der Ritter ihren Missionserfolg an den Preußen durchkreuzt, durchkreuzen müssen?

Noch gegen eine weitere wertvolle Arbeit kann ich mich hier abgrenzen, gegen die (noch ungedruckte) Dissertation des Casparschülers Erich Maschke, „Der Deutsche Orden und die Preußen“, 1927. Maschke behandelt das Verhalten des Ordens zu den unterworfenen Preußen, dabei auch die Förderung bzw. Schädigung, die aus diesem Verhalten der Preußenmission erwuchs, mitberücksichtigend. Doch geschieht diese Berücksichtigung mehr nebenbei und ist nicht, wie für mich, das Hauptthema. Aber naturgemäß wirft Maschkes Arbeit für unsere Zwecke Wesentliches ab. Ich fühle mich darum auch ihr, ebenso wie der Arbeit Caspars, besonders verpflichtet.

¹ Migne, P. L. 182, 759 (De consideratione III, 1): „Sed de ipsis gentibus quid respondes? Imo quid tua consideratio respondet tibi percunctanti sic? Quid visum est patribus ponere metam Evangelio, verbum suspendere fidei, donec infidelitas durat? Qua ratione, putamus, substitit velociter currens sermo? (Psal. CXLVII, 15) quis primus inhibuit hunc salutarem cursum?“

² A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV¹ 2, S. 628. In die Vorgeschichte dieser päpstlichen Missionsinitiative sehen wir in der vorigen Anmerkung hinein. Dort (in der Schrift De consideratione) mahnt Bernhard von Clairvaux den Papst Eugen III. (1145—53) an seine Pflicht zur Heidenmission. Alexander III. (1159—1881), der diese Mahnung in die Tat umsetzte, war Eugens III. zweiter Nachfolger. In seinem Vorgehen haben gewiß die Bernhardschen Anregungen nachgewirkt.

nicht die alleinige. Das wurde mit Alexander III. (1159—81) anders. Unter Innozenz III. (1198—1216) und seinen nächsten Nachfolgern hat dann die päpstliche Missionsselbstleitung ihren Höhepunkt erreicht¹.

Die Folge dieser intensiven Beschäftigung der Kurie mit dem Missionsproblem war es, daß in Rom jetzt Weg und Ziel der neuen Papstmission in bestimmten Umrissen festgelegt wurden. Diese Umrisse sind folgende: Die Abgesandten des Papstes sollten, wenn sie den Fürsten eines Landes bekehrt hatten, zugleich diesen und sein Gebiet in den Schutz des apostolischen Stuhles übernehmen. Aber diese herkömmliche Erteilung des apostolischen Schutzes, die ursprünglich nur eine allgemeine Hoheit, aber keine direkte Beherrschung bedeutete, bekam in dem für die Ostseeländer bestimmten Schutzprivileg (s. im folgenden S. 26, Anm. 4) eine neue Zuspitzung: In die Verhältnisse der in Osteuropa entstehenden päpstlichen Schutzstaaten sollte sich kein fremder Herrscher, auch der Kaiser nicht, einmischen. Damit beanspruchte der Papst über diese Länder ein Herrschaftsrecht, wie er es ähnlich nur noch im Kirchenstaat hatte².

1) Von da an blieb bis heute der Papst der Träger der Mission; wie sehr er das war, erhellt z. B. daraus, daß später Wiclif ihm aus seinem Missionswillen geradezu einen Vorwurf schiedem konnte. Christus, sagt Wiclif, beschränkte sich bei seiner Mission auf Judäa, der Papst jedoch will sie über die ganze bewohnte Erde ausdehnen, aber aus Herrschgier und Gewinnsucht. „Christus limitavit rationabiliter locum iurisdictionis in Judea. — Papa autem vellet extendere suam iurisdictionem per totam terram habitabilem, dum lucrum sibi saperet (De Christo et adversario suo Antichristo, ed. Buddensieg, 1880, S. 55).

2) Das höchste Ziel, das Innozenz III. vorschwebte, war ja, daß die römische Kirche im Geistlichen und Weltlichen die alleinige Macht habe: Nusquam melius ecclesiasticae consultitur libertati quam ubi ecclesia Romana tam in temporalibus quam spiritualibus plenam obtinet potestatem. So Innozenz (in Migne, P. L. 214, p. 21). In einem Missionsfreistaat ließ sich dieses Ziel am raschesten und ungehindertsten erreichen. Caspar anerkennt zwar (S. 26/27 seines Buches) das Vorkommen des Gedankens eines solchen Missionsschutzstaates, aber er scheint ihm nur propagandistisch-ideelle Bedeutung und keine auf praktische Verwirklichung gerichtete Absicht zuerkennen zu wollen. Dem ist entgegenzuhalten, daß, wenn wir zunächst von Preußen absehen, diese Idee in Livland, wenigstens auf Zeit, ihre praktische Durchführung gefunden hat. Im Jahre 1226 unterstellt der für die baltischen Gebiete ernannte Legat Wilhelm von Modena die Länder Jerwen und Wierland der päpstlichen Gewalt und schließt sowohl Dänen als Deutsche von der Herrschaft darüber aus. Er sendet Missionare in diese Gegenden und ernennt Richter aus den Eingeborenen. Als Wierland und Jerwen wenige Jahre nachher von den Schwertbründern erobert werden, verlangt der Papst, daß der Orden diese Gebiete an den päpstlichen Legaten Balduin herausgebe (vgl. die ungedruckte Königsberger Diss. von Fieberg: „Wilhelm von Modena. Ein päpstlicher Diplomat des

Die Vertreter des Papstes hatten nun für diese neubekehrten Gebiete die wichtige Instruktion, jeden Schein, als ob sie die Neugetauften aussaugen und in ihrer sozialen Stellung verschlechtern wollten, sorgfältigst zu vermeiden¹. Sie sollten die soziale Gliede-

13. Jahrhunderts“, 1926, S. 8 und 12. Fieberg sagt S. 15 ausdrücklich, daß Wilh. von Modena die Absicht gehabt habe, „einen unabhängigen päpstlichen Staat zu schaffen“ und daß die Kurie bis in die Zeit der Legation Balduins „den Gedanken eines päpstlichen Freistaats festgehalten“ habe). Auch in Kurland ist ein päpstlicher Staat errichtet worden. Balduin von Alna schließt in den Jahren 1229 und 1230 (1230 und 1231?) mit den Kuren bzw. ihrem König Verträge, wonach die Kuren das Christentum annehmen und zugleich den Papst als ihren alleinigen Herrn anerkennen. Zum Zeichen dessen geben sie ihre Geiseln in des Papstes Hand. (Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, hrsg. von Bunge, 1853, Bd. I, Urk. Nr. 103 und 104). Weiter fordert Balduin in Urk. Nr. 103, daß die Kuren (d. h. ihre Häuptlinge) sich innerhalb von zwei Jahren, ihrem Herrn, dem Papst, in Rom zeigen sollen und weist Dänen und Schweden von der Herrschaft über Kurland zurück.

Ähnlich hat auch Bischof Albert von Riga den Caupo, einen senior et rex Lyvonum, nach Rom gesandt, damit er sich dort Innozenz III. vorstelle (Heinrici Chronicon Lyvoniae VII, 5, Mon. Germ., SS. XXIII, 247). In der Art übrigens, wie der Papst dem großen Rigenser Bischof gegenübersteht, zeigt sich ebenfalls sein Streben nach möglichst direkter Regierung in dem missionierten Lande. Auch Albert will (allerdings auf kriegerischen, nicht wie Balduin und Wilhelm von Modena auf friedlichem Wege) einen selbständigen Staat schaffen. Dies Bestreben hat Innozenz III. dadurch, daß er den Bischof von der bremischen Mutterkirche löste und ihn unmittelbar sich selbst unterstellte, unterstützt. Er hat Albert die Vollmacht, Bischöfe zu weihen, verliehen, hat ihm aber trotz seines Begehrens nicht den Erzbischofstitel gegeben, um nicht wieder seine bischöfliche Selbständigkeit zu sehr zu befördern.

Natürlich ist diese Freistaatidee von den Päpsten nicht als starres Prinzip gehandhabt worden. Auch dieses päpstliche Programm stand, wie die gesamte Papstpolitik, unter dem Gesetz der *clausula rebus sic stantibus* (wenn ich ein Bismarckwort aus „Gedanken und Erinnerungen“ II, S. 258 auf sie anwenden darf), d. h. die Kurie war in ihren politischen Entschlüssen je nach der Lage der Dinge wandlungsfähig, sie konnte, wenn es die Umstände verlangten, von vornherein auf die volle Durchführung ihres Schutzstaatprinzips verzichten oder es nachträglich fallen lassen. Unter Innozenz III. und Honorius III. (1216—1227) hat die Kurie am Schutzstaatgedanken festgehalten, Gregor IX. aber, der eine nach Dänemark orientierte Politik im europäischen Nordosten für günstig hielt, gab die unter päpstlichen Schutz gestellten Gebiete Wierland und Jerwen zugunsten Dänemarks auf. Und derselbe Legat Wilhelm von Modena, der in Livland diese Freistaaten gegründet hat, hielt es in Preußen für richtiger, für die Staatsidee des Deutschen Ritterordens und gegen den Schutzstaatgedanken des Bischofs Christian Stellung zu nehmen.

1) Balduin von Alna verspricht in seinem mit den Kuren geschlossenen Vertrage diesen ewige Freiheit: *Perpetuam eis indulisimus libertatem, quamdiu eos apostatare non contigerit* (Livl. Urk.-Buch, Bd. I, Nr. 103). Wilhelm von Modena reist schon bei seinem ersten Aufenthalt in Livland im Lande herum und belehrt die Eroberer, *ne subditis suis, stultis Estonibus illis, aut in decimis accipiendis aut in aliis quibuscumque causis nimium graves existerent, ne per talem occasionem iterum ad paganismum redire cogantur* (Heinrici Chronicon Lyvoniae XXIX, 3, Mon. Germ., SS. XXIII, 327). Die Stelle zeigt, daß die Freiheiten der Neugetauften

rung der Missionsvölker überhaupt nicht antasten¹, am ehesten noch sie mildern, wo sie zu hart war, das heißt, den „Unfreien“ die Last der Sklaverei erleichtern². Diejenigen aber, die als Heiden „Freie“ gewesen waren, sollten ihre frühere Freiheit behalten. Der Zugang zum Priesterstande sollte den eingeborenen Freien offen sein³.

nicht nur in den päpstlichen Schutzstaaten (hier natürlich in erster Linie), sondern auch in den von Kreuzfahrern unterworfenen baltischen Gebieten durch den päpstlichen Legaten geschützt werden. Vgl. dazu die Bullen Gregors IX. vom 19. Febr. 1236 (Livl. Urk.-Buch, Bd. I, Urk. Nr. 144) und vom 24. Febr. 1236 (Urk. Nr. 145) und die Bulle Innozenz IV. vom 3. Sept. 1245 (Urk. Nr. 186), wo die Päpste die Freiheiten der Neophyten von seiten der Eroberer gewahrt wissen wollen. Es handelt sich hier um zwei Päpste, die das Prinzip eines selbständigen Missionschutzstaats aufgegeben und fremden Eroberern den Vortritt gelassen haben, aber die Freiheit der Neugetauften liegt — und das wirft auf den Missionswillen der Päpste ein gutes Licht —, wie die Bullen zeigen, ihnen nach wie vor sehr am Herzen. In Maschkes Arbeit findet sich eine erschöpfende Zusammenstellung aller Maßregeln, die von den Päpsten im 13. Jahrhundert im Interesse der Freiheit der in den Ostseeprovinzen Neugetauften verfügt worden sind; man bekommt da einen starken Eindruck von der Zähigkeit, mit der die Kurie für die Rechte der Bekehrten gekämpft hat. Sie steht damit übrigens in der Missionsgeschichte des Mittelalters nicht isoliert da, sondern befindet sich bereits in einer Tradition. Schon Alkuin, der Ratgeber Karls des Großen, hat den Grundsatz verfochten, daß man den Neophyten zunächst überhaupt keine Lasten auflegen soll, um sie ja nicht vom Christentum abzuschrecken (Mon. Germ. Ep. IV, ep. 111 et 113). Alkuins Mahnung ist in der mittelalterlichen Mission nie ganz vergessen worden.

1) Livl. Urk.-Buch, Bd. I, Urk. Nr. 157: Auftrag Gregors IX. an den Legaten Wilhelm von Modena: *Ne igitur deterioris conditionis existant Christi caractere insigniti, quam fuerant, membra diaboli existentes, mandamus, quatenus huiusmodi in neophytos non permittas ab aliquibus super praemissis aliquatenus molestari...*

2) Vgl. die wichtige Urkunde Nr. 158 in Livl. Urk.-Buch, Bd. I. Hier gibt Gregor IX. dem Legaten folgenden Auftrag: *Cupientes igitur fidem catholicam propagari, mandamus, quatinus, si quos de servili conditione seu alios alterius ditioni subiectos ad baptismi gratiam Domino inspirante contigerit convolare a domnis eorumdem Christianis videlicet religiosus vel saecularibus in favorem fidei Christianae, de onere servitutis facias aliquid relaxari, et dari eis liberam facultatem confitendi peccata, adeundi ecclesiam et Divina officia audiendi.* Eine bemerkenswerte Äußerung der mittelalterlichen Kirche zur Sklavenfrage! Die Sklaverei wird nicht aufgehoben, aber es wird von den christlichen Herren verlangt, daß sie das Recht der Sklaven auf Teilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen und Akten nicht schmälern, d. h. es wird die religiöse Gleichberechtigung von Freien und Unfreien erklärt.

3) Preußisches Urkundenbuch I, 1, Urk. Nr. 218, lin. 49 f. Hier wird in bezug auf die Preußen verfügt, *ut ipsi et filii eorum legitimi possint esse clerici et religionem intrare.* Diese Verfügung, zwar erst aus dem Jahre 1249, ist dennoch ein Stück des ursprünglichen päpstlichen Missionsprogramms, das wir im Text eben entwickeln, denn sie stammt aus dem Christburger Friedensvertrag, und dieser hat die päpstlichen Missionspläne aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts wieder in Geltung gesetzt, wovon später noch zu reden sein wird. Heinrich von Lettland berichtet außerdem von einheimischen Missionaren aus den Letten, Liven und Esten: *Heinrici Chronicon Lyvoniae* Mon. Germ., SS. XXIII, S. 291 (XIX, 4) *Petrus Kakuwalde, sacerdos de Vinlandia, außerdem Philippus de gente Lettonum, S. 279*

Gerade die letzte Bestimmung zeigt, worauf dieses Missionsprogramm, das zunächst im Dienste des päpstlichen Strebens nach Weltherrschaft stand, doch auch mit hinaus wollte: Ein Eingeborenenklerus sollte herangebildet, also das missionierte Volk zur Selbstleitung und Selbsterhaltung seiner Kirche erzogen werden. Eine von eigenen Kräften getragene Missionskirche sollte entstehen, — ein hohes Ziel, dem bekanntlich auch die heutige Heidenmission wieder mit Macht zustrebt. Die Kurie setzte, als sie diese Missionspläne entwarf, zunächst den Weg freiwillig-friedlicher Bekehrung der Eingeborenen voraus. Als sie dann zur Schwertmission greifen mußte, hat sie versucht, die Kreuzfahrer sich unterzuordnen und in den Dienst der Bildung eines päpstlichen Staates zu stellen¹, hat also von ihren hochgespannten Zielen auch jetzt nichts abgelassen, wenigstens nicht in der Theorie. In der Praxis hat sie sich allerdings je länger je mehr zu Abstrichen von ihrem Missionsideal, ja zu seinem Aufgeben bequemen müssen, wie wir noch sehen werden.

Bevor wir diesen Dingen nähertreten, müssen wir die Frage aufwerfen, auf welche geographischen Gebiete die damalige Papstmission sich erstreckt hat, bzw. überhaupt nur erstrecken konnte. Es waren in Europa am Ende des 12. Jahrhunderts zwei, die Küsten des Mittelmeers, wo der Islam herrschte, und die Küsten der Ostsee, wo in Preußen, Litauen, Liv-, Kur- und Estland, sowie Finnland noch heidnische Völkerschaften sich hielten. Eines dieser beiden Gebiete stand den Mönchsorden, die die Mission zu ihren Zielen zählten, damals zur Wahl. Franz von Assisi entschied sich für die Sarazenen und zog nach Ägypten; der heilige Dominikus aber faßte den Plan, nach Preußen zu gehen²,

(XV, 9) u. a. Wir haben hier Zeugnisse dafür, daß man in der baltischen Mission einen Eingeborenenklerus zu schaffen suchte.

1) Das zeigt die Geschichte der Mission des Bischofs Christian von Preußen; davon später.

2) Dies ist erst in jüngster Zeit festgestellt worden von Altaner in seinem für die spätmittelalterliche Missionsgeschichte aufschlußreichen Buch „Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts“ (= Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. III, 1924). Dominikus vereinbarte mit seinem Jünger Wilhelm von Montferrat, daß sie beide 1219 gemeinsam die Fahrt ad convertendos paganos, qui morabantur in Pcia et in aliis partibus septentrionis antreten wollten (ebenda S. 4). Die Abkürzung Pcia ist bisher mit Persia, sogar Graecia (Gcia) aufgelöst worden, während doch die Befügung in aliis partibus septentrionis nicht auf den Orient, sondern

hat aber seine Absicht nicht ausgeführt. Nach diesen beiden Entschlüssen der Ordensstifter zu urteilen, müssen zu Beginn des 13. Jahrhunderts die heidnischen Länder am Mittelmeer und an der Ostsee geradezu im Mittelpunkt des Denkens der katholischen Welt gestanden haben.

Die Ostseemission, zu der wir nun übergehen, setzte zuerst in Livland ein; dann kam Preußen an die Reihe. Im Jahre 1205 oder 1206 überschritt der Abt des polnischen Zisterzienserklosters Lekno, Gottfried mit Namen, der spätere Bischof Christian von Preußen — in der älteren Literatur als Christian von Oliva bezeichnet —, im Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Westpreußen die Weichsel und betrat preußisches Gebiet¹. Er hatte keine missionarischen Absichten, sondern war zum Zweck der Gefangenenauslösung gekommen. Aber er begegnete so freundlicher Aufnahme, daß er den Eindruck bekam, das Feld in Preußen sei weiß zur Ernte, das heißt, die Zeit zur Preußenmission sei da. Er begab sich darauf nach Rom und erbat sich vom Papst die Missionsvollmacht für Preußen. Die Erfolge, die er hier in den nächsten zehn Jahren hatte, bewiesen, daß seine Behauptung von den guten Missionsaussichten in Preußen kein Wunschbild gewesen war.

Zum erstenmal also zeigten sich die Preußen dem Christentum aufgeschlossen. Als um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert Adalbert von Prag (997) und Brun von Querfurt (1009) Missionsversuche in Preußen machten², verbluteten sie dabei. Warum glückte aber der Versuch Christians? Zwei Gründe scheinen mir die Erklärung dafür zu geben.

Als Adalbert und Brun zu den Preußen kamen, waren diese fast noch ganz von heidnischen Nachbarn umgeben. Nur die Polen waren christianisiert. Inzwischen aber war eines nach dem andern der Nachbarvölker zum Christentum übergetreten. Als Christian bei

nach dem Norden hinweist. Altaner vermutet darum, m. E. mit Recht, daß Dominikus an Preußen gedacht habe. Die päpstlichen Bullen aus jenen Jahren zeigen ja, mit welcher Aufmerksamkeit man an der Kurie, mit der Dominikus in enger Fühlung stand, damals das Werden der Preußenkirche verfolgte. Es liegt darum sehr nahe, daß das Missionsinteresse des Dominikus sich Preußen zuwandte.

¹) Für das, was ich hier über den Bischof Christian ausführe, habe ich die Einzelnachweisungen gegeben in meiner Untersuchung „Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preußen“ in *Altpreußische Forschungen*, 1927, Heft 2.

²) Vgl. über diese beiden Preußenmissionare die Monographien von Heinr. Gisbert Voigt, „Adalbert von Prag“, 1898, und „Brun von Querfurt“, 1907.

den Preußen die Mission aufnahm, hatte auch schon bei den Liven die Missionierung begonnen. Nur die Litauer waren noch dem Christentum fern. Ein Gürtel christlicher Völker hielt also die Preußen eingeschnürt. Das blieb nicht ohne Einwirkung auf das Heidentum in Preußen selbst. Wir wissen zum Beispiel von den Pommern, daß mit dem Maße der Einkreisung durch christliche Nachbarn das Festhalten an den alten Göttern erschüttert ward¹. Es waren oft nur Gründe der Politik, die zu dieser Erschütterung führten. Man glaubte, durch Annahme des Christentums seine Stellung gegenüber den überlegenen Gegnern zu verbessern. Daß in der Tat bei den Preußen im 13. Jahrhundert der Abfall von der nationalen Religion begonnen hatte, dafür haben wir einen schlagenden Beweis. Als die Pomesanier, Natanger und Ermländer im Jahre 1245 vom Deutschen Orden abgefallen waren, richteten sie eine Beschwerde gegen die Ritter an den päpstlichen Stuhl². Obwohl sie dem Christentum untreu geworden sind, rufen diese Preußen doch noch den Richterspruch der Kurie an. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Doch wohl damit, daß die Preußen nach wie vor Wert auf Unterordnung unter den Stuhl Petri und das von ihm vertretene Christentum legen, aber von Unterordnung unter den Orden und seine christliche Herrschaft nichts wissen wollen. Ihr Abfall vom Christentum ist also in Wirklichkeit nur ein Abfall vom Orden. Auf Verbindung mit Rom wollen sie nicht verzichten, natürlich nur aus praktisch-politischen Erwägungen, nicht aus vertiefter religiöser Empfänglichkeit. Aber sie sind doch, das eben ergibt sich aus diesem Vorgang, im 13. Jahrhundert auf dem Punkte, wo sie einsehen, daß eine positive Stellung zur christlichen Kirche nicht mehr zu umgehen ist. Das ist der eine Grund, der eine günstige Voraussetzung der Preußenmission zur Zeit Christians war.

Ein zweiter kommt dazu. Seit dem 9. Jahrhundert hatte Preußen unter den Einfällen der Polen, die schon damals einen direkten

¹) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV^{1, 2}, S. 566 und 568.

²) Daß die preußische Beschwerde zu Rom vor Papst Innozenz IV. verhandelt worden ist, sagt ausdrücklich der Christburger Friedensvertrag: *Et cum super hoc (sc. gravamine Prussorum) fuisset coram predicto sanctissimo patre nostro per procuratores partium predictarum diutius altercatum . . .* (Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 218 (p. 159).

Zugang zur Ostsee erstrebt haben mögen, zu leiden. Als Polen christlich geworden war, setzte es diese Versuche kriegerischer Bemächtigung Preußens fort¹, versuchte aber daneben, sein Ziel auch auf dem Wege friedlicher missionarischer Durchdringung zu erreichen. Die Preußen fürchteten mit Recht, daß, wenn sie von Missionaren, die aus Polen gesandt waren, das Christentum annehmen würden, sie ihrer Freiheit verlustig gingen. Adalbert von Prag und Brun von Querfurt kamen aber aus Polen, und darum war ihr Unternehmen schon von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nun nahm zwar Christians Mission auch in Polen (Kloster Lekno) ihren Ausgangspunkt. Aber Christian war vorsichtig genug, die Beziehungen seiner Mission zu Polen zu verwischen. Er legte einmal den Titel des Abtes eines polnischen Klosters ab². Zweitens unterstellte er seine Mission und sein Missionsgebiet direkt dem Papst und schloß damit aus, daß die Preußen Untertanen eines anderen Herrn (etwa des polnischen Herzogs) sein sollten³. Er will gemäß dem kurialen Missionsprogramm einen päpstlichen Freistaat Preußen gründen, in welchem jeder seine anererbte persönliche Freiheit behalten kann und nur dem Papste als seinem obersten Regenten untersteht⁴.

1) Über diese Kriege vgl. K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, 1908², S. 21 und 28.

2) Vgl. S. 22 meines S. 24 Anm. 1 gen. Christianaufsatzes.

3) Christianaufsatz, S. 23. 35—36. 41: Der Papst ergreift Gegenmaßnahmen gegen polnische und pommerellische Herzöge, sowie Kreuzfahrer, die das ihm gehörige Preußen sich selbst unterwerfen wollen.

4) In Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 37 vom 8. Mai 1220 verspricht der Papst allen Bekehrten in Preußen und denen, die sich bekehren wollen, daß er ihre Freiheit mit seinem apostolischen Schutze sichern werde, und betont, daß er alles tun werde, daß sie nicht einer anderen Herrschaft oder dem Joch der Knechtschaft unterworfen würden: *Ne igitur, si qui nondum ad agnitionem vere fidei pervenerunt, alicuius dubietatis scrupulo retardentur, quominus ad agnoscendam veri luminis claritatem corde pariter et animo convertantur, devotionem vestram rogandam duximus et monendam, per apostolica vobis scripta mandantes, quatinus universis hominibus vestre gentis, qui vobis consanguinitate vel quacunque notitia sunt coniuncti, et eciam omnibus, tam longe quam prope positus, prout vobis possibilitas aderit, intimetis, nos firmum habere propositum, tam conversos, quam eciam faciente domino convertendos in omni libertate fovere et ab iniuriis omnium molestias eisdem inferentium vel gravamen, quantum gratia divina permittet, protectionis apostolice munimine defensare, et quod eos, quantum in nobis est, nunquam alicuius gravari dominio vel iugo patiemur subiici servitutis.*

Die in dieser Bulle enthaltene Ankündigung fand ihre offizielle Formulierung in dem Schutzprivileg, das Honorius III. den Neubekehrten in Preußen und Livland am 3. Jan. 1225 ausgestellt hat (Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 54) und das Gregor IX. im Jahre 1227 (Preuß. Urk.-Buch I, 1, Nr. 60) erneuerte. Der Papst spricht hier aus,

Er bringt zwei getaufte preußische Häuptlinge nach Rom, wohl zu dem Zwecke, daß sie mit ihrer obersten Behörde, der Kurie, selber Fühlung nehmen sollten¹. Er geht an die Errichtung von Preußenschulen, um der Bevölkerung einheimische Prediger heranzubilden und so eine selbständige Preußenkirche zu schaffen². Diese Rücksicht auf das Freiheitsgefühl der Preußen und die Erhaltung ihrer Volkstumseigenart war der zweite Grund, der einer raschen Einwurzelung der Mission Christians günstig sein mußte. Wir wissen aus deutlichen Zeugnissen, daß diese päpstliche Missionsmethode den Preußen in der Tat zugesagt hat. Sie sind im Jahre 1249 nach ihrem ersten großen Abfall unter der Bedingung wieder zum Christentum übergetreten, daß der Deutsche Orden das päpstliche Missionsprogramm in Geltung belasse³.

Rund zehn Jahre lang ging die Mission Christians ungehindert von statten. Aber dann, im Jahre 1215, erlitt sie eine schwere

die Neubekehrten seien zur Freiheit der Kinder Gottes berufen und es dürfe nicht geschehen, daß sie als Bekehrte auf eine gesellschaftlich mindere Stufe, als sie als Unbekehrte gehabt hätten, herabgedrückt würden. Um das zu verhüten, nehme er die Getauften unter des heiligen Petrus und seinen eigenen päpstlichen Schutz und verführe, daß sie ihre Freiheit behalten sollten und niemand anders als Christus allein und dem Gehorsam gegen die römische Kirche unterworfen seien.

Diese päpstliche Bestimmung (Unterstellung des Missionslandes allein unter den päpstlichen Stuhl) ist in Preußen von Bischof Christian, in Kurland von Balduin von Alna, in Wierland und Jerwen von Wilhelm von Modena (S. 20, Anm. 2) durchgeführt worden. Charakteristisch für den preußischen Missionsschutzstaat ist, ebenso wie für die von Wilhelm von Modena und Balduin von Alna geschaffenen Schutzstaaten, folgendes: direkte Unterordnung der einheimischen Fürsten unter den Papst, Wahrung aller alten Freiheiten, Zurückweisung fremder Mächte und Sendung von Häuptlingen als Repräsentanten des bekehrten Volkes nach Rom.

Mit Balduin von Alna und Wilhelm von Modena muß Christian, wenn man sein Vorgehen verstehen will, in erster Linie verglichen werden. Albert von Riga, an dem man gemeinhin, und dann zu ungunsten Christians, dessen Verhalten mißt, war nicht das ursprüngliche Vorbild Christians. Albert hat ja seine Mission in Livland von vornherein mit kriegerischen Mitteln (Kreuzzügen) betrieben, während Christian, ähnlich wie Balduin in Kurland und Wilhelm von Modena in den gen. Gebieten, eine friedliche Mission entfaltet hat. Erst als Christian zur Kreuzzugsmission greifen mußte, hat er sich an Alberts Vorbild angelehnt.

1) Christianaufsatz, S. 27—28. Ähnlich hat Balduin von Alna von den Kuren, mit denen er den Schutzstaatvertrag abschloß, verlangt, daß sie sich innerhalb zweier Jahre dem Papst in Rom vorstellen sollten (S. 20, Anm. 2, ebenda auch die Nachricht von der Sendung Caupos durch Albert von Riga nach Rom). Auch Wilhelm von Modena wollte Neubekehrte als Vertreter des Gesamtvolkes nach Rom senden (Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 95).

2) Christianaufsatz, S. 39—41.

3) Vgl. den Eingang des Vertrags Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 218.

und folgenreiche Störung¹. Die heidnisch gebliebenen Preußen, die bisher der Mission keinen Widerstand entgegengesetzt hatten, erhoben sich nämlich gegen die Christen; ja unter den Christen selbst begann der Abfall. Der Grund zu diesem Umschwung ist nicht klar erkennbar, aber doch mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit festzustellen. Wir hören, daß schon im Jahre 1212 polnische und pommerellische Herzöge sich in die Mission Christians eingemischt haben, indem sie versuchten, über die Neubekehrten landesherrliche Rechte auszuüben. Sie hatten ihr Ziel auch schon bis zu einem gewissen Grade erreicht und sich bei der christianisierten Bevölkerung durch auferlegte Frondienste verhaßt gemacht. Also der alte Eroberungswille des polnischen Nachbarn suchte aus der Christianisierung Gewinn zu ziehen. Heidnische und christliche Preußen hatten darum berechtigte Angst, daß sie mit der Christwerdung ihre Freiheit verlieren würden, und aus diesem Grunde werden sie vom Christentum abgefallen sein bzw. sich gegen die Mission gewehrt haben. Christian vermochte also seinen päpstlichen Freistaat gegen die Herrschaftsgelüste der Polen nicht zu schützen; seine Freistaatidee ließ sich in der Praxis also nicht durchführen. Wenn der Deutsche Orden nicht gekommen wäre, so wäre das christianisierte Preußen den Polen zum Opfer gefallen, und diese hätten unter den Preußen, das zeigen die eben erwähnten polnischen Übergriffe, dieselbe Unterjochungspolitik ausgeübt, über die die Preußen später unter der Herrschaft des Deutschen Ordens geklagt haben. Das Schicksal Preußens stand zur Zeit des Bischofs Christian also nicht etwa vor der Alternative: Entweder Freiheit der christlichen Preußen in einem päpstlichen Schutzstaat oder Freiheitsminderung unter der Ordensherrschaft, sondern vor der anderen: Entweder Freiheitsminderung unter polnischer oder unter deutscher Herrschaft.

Die heidnische Gegenwehr nahm so zu, daß es Christian ausichtslos schien, auf dem Wege der friedlichen Bekehrung weiterzufahren. Er griff deshalb zur Kriegsmision², die also nicht

¹) Zum Folgenden vgl. Christianaufsatz, S. 35—42.

²) Christianaufsatz, S. 36—38. Dort schrieb ich auf S. 38: „Wenn Christian, nachdem der friedliche Weg nicht zum Ziele geführt hat, so rasch zum kriegerischen übergehen kann, so ist er darin eben ein Kind seiner Zeit, die (wenn auch

erst mit dem Deutschen Ritterorden 1231, sondern schon etwa zehn Jahre vorher unter Bischof Christian in Preußen ihren Einzug hielt. Mit der Kreuzzugsmission wollte Christian nichts anderes erreichen, als was er vorher versucht hatte, nämlich Aufrichtung eines päpstlichen Schutzstaates in einem freien Volke. Die Kreuzfahrer sollten ihm, dem Bischof, bzw. dem Papst, das Land unterwerfen. Er, Christian, wollte dann mit seinen Mitarbeitern die Unterworfenen taufen¹, während die Kreuzfahrer, deren Tätigkeit

mit Ausnahme) die Mission durch das Schwert für erlaubt hielt.“ Bei dieser Ausnahme dachte ich an Thomas von Aquin. In seiner Summa Theologiae 2, II, q. 10. a. 8 behandelt er die Frage: *utrum infideles compellendi sint ad fidem*. Er denkt dabei an die Kreuzzüge. Sein Standpunkt ist der, daß Heiden und Juden nie durch äußere Gewalt zum Glauben genötigt werden dürfen. Auch die in den Kreuzzügen gefangenen Heiden dürfen nimmer zur Annahme des Christentums gezwungen werden. Denn, so argumentiert Thomas, der Glaube ist ein Akt des freien Willens (vgl. dazu Martin Grabmann, Die Missionsidee bei den Dominikanertheologen des 13. Jahrhunderts“, in Zeitschrift für Missionswissenschaft I, 1911, S. 137—146).

1) Christianaufsatz, S. 38. Der Sinn der Kreuzzüge war also ein anderer in Preußen als im Heiligen Land. In Palästina war erstes Ziel der Kreuzfahrer Eroberung der heiligen Stätten. Damit war aber keine militärische Bekehrung verbunden. Vielmehr ließ man die Eingeborenen im allgemeinen bei ihrem Glauben. Nur vereinzelte Missionare, z. B. der bedeutende Wilhelm von Tripolis, machten in den Kreuzfahrerstaaten private Missionsversuche, übrigens erst von 1233 ab (Pott-hast, Regesta Pontificum Romanorum, Nr. 9265). In Preußen dagegen war die Absicht der Kreuzzüge Eroberung und, damit zusammenfallend, Zwangschristianisierung. Dieser Umschlag im Kreuzzugsziel hat in folgenden Umständen seinen Grund. Im Jahre 1147 (Reichstag zu Frankfurt a. Main) bestimmte Bernhard von Clairvaux die sächsischen Großen zu einem Kreuzzug nach Wendenland. Um Eroberung handelte es sich hier nicht, denn das Land, in das der Kreuzzug erfolgte, gehörte bereits den deutschen Herren. Der Zweck des Kreuzzugs war vielmehr nur die Gewaltmission. Der Zisterzienser Berthold, vordem Abt in Loccum, übertrug am Ende des 12. Jahrhunderts diese Methode nach Livland. Aber seine Kreuzzüge waren von den Wendenkreuzzügen doch unterschieden. Jetzt galt es, das Land nicht nur zu christianisieren, sondern zugleich zu erobern. In Livland trafen also Missionierung und Unterwerfung zusammen. Bischof Christian hat dieses System dann aus Livland übernommen, und der Deutsche Ritterorden ist in diese Erbschaft eingetreten.

Die Methode also, die Christianisierung durch die Unterwerfung mit einem Schlage herbeizuführen, ist im Spätmittelalter nur in Preußen, Kurland, Livland, Estland und Finnland geübt worden. Das soll nicht heißen, daß sich die damalige Mission nicht auch anderswo des Mittels der Gewalt bedient hätte. Denn auch die Mission, die in den unter christlicher Herrschaft stehenden Teilen Syriens und Spaniens, ferner in Dalmatien und Albanien, die unter venetianischer bzw. angiovinischer Herrschaft standen, getrieben wurde, arbeitete unter dem Schutze der katholischen weltlichen Gewalt. Die Furcht vor dieser militärischen Macht, die hinter den Missionaren stand, mag bei manchen Einheimischen den Übertritt mitbestimmt haben. Aber zwischen diesem indirekten Druck der Gewalt und dem direkten in Nordosteuropa ist doch ein Unterschied (vgl. Altaner: Dominikanermissionen, S. 229/30).

Wenn das Spätmittelalter eine militärische Bekehrung zwar bei den Völkern an der Ostsee, aber nicht bei den Mohammedanern für angebracht hielt, so mag das

in Preußen nur als vorübergehende gedacht war, nach der Festigung der neuen Herrschaft wieder abzogen. Vor allem legte Christian auch jetzt noch Wert darauf, daß die Getauften unter der päpstlichen Herrschaft alle ihre alten Rechte, die sie vor der Taufe gehabt hatten, behalten sollten.

Die Kreuzzugswerbungen Christians haben wenig Erfolg gehabt. Kein Wunder! Es war kein lockendes Ziel für einen Kreuzritter, nur die Geschäfte einer fremden Macht, nämlich des Bischofs, zu besorgen, aber selbst keine Herrschaftsrechte zu bekommen. Erst von dem Augenblick an, wo man den Kreuzfahrern nicht nur die Pflicht der Kriegsmission auflud, sondern ihnen damit das Recht der Gründung einer Kolonie verhiess¹, hatte der Hilferuf Erfolg². Der „Orden der Brüder des Deutschen Marienhospitals zu Jerusalem“ (*Ordo fratrum domus hospitalis Sanctae Mariae Theutonicorum Jerosolymitani*) fand sich bereit, nach Preußen zu kommen³. Es war

darin seine Ursache haben, daß man die Mohammedaner für geistig zu hochstehend ansah, als daß man Gewaltanwendung in Glaubensdingen bei ihnen glaubte gebrauchen zu können, während die Völker im Osten Europas im Rufe primitiver Kultur und barbarischer Gesittung standen und in ihrer verstockten Psyche keinem anderen Argument als dem des Schwertes zugänglich zu sein schienen. Die Geringschätzung und Verachtung, die die damalige Zeit z. B. gerade dem in Wirklichkeit kulturell und sittlich auf respektabler Stufe stehenden Preußenvolke entgegenbrachte, spricht anschaulich aus den herabsetzenden Nachrichten, die der Ordenspriester Peter von Dusburg in seinem 1326 geschriebenen *Chronicon Terrae Prussiae* über die Preußenkultur bringt (*Scriptores Rerum Prussicarum* I, S. 54 f.).

1) Herzog Konrad von Masovien hat bekanntlich den Deutschen Ritterorden 1225/26 nach Preußen gerufen und den Rittern den Besitz des Kulmerlandes versprochen, Kaiser Friedrich II. hat den Rittern dann März 1226 das von Konrad versprochene Kulmerland und alle Eroberungen, die sie in Preußen machen würden, verliehen.

2) Wenn der Deutsche Ritterorden die Bekehrung zu seinem Ziele setzte und unter den Bekehrten einen Kolonialstaat gründen wollte, so stand dies Vorhaben zu seiner ursprünglichen Aufgabe (dem Kampf gegen die Ungläubigen) im Widerspruch. Solange Litauen noch unbekehrt war, vermochten die Ritter dies Mißverhältnis zwischen ursprünglichem und jetzigem Ziel noch einigermaßen durch Kriegszüge gegen die ungläubigen Litauer zu verdecken. Als aber Litauen den Übertritt zum Christentum vollzogen hatte (1386), mehrten sich die Stimmen der Ordensgegner, die behaupteten, daß nach vollendeter Bekehrung Nordosteuropas der Deutsche Ritterorden sein Ziel in Preußen völlig verloren habe. Sogar der letzte Hochmeister (der spätere Herzog) Albrecht von Preußen zeigt sich von solchen Stimmen beeinflußt. Er trug sich eine Zeitlang mit dem Gedanken, seine preußische Tätigkeit mit einem Türkenkreuzzug zu vertauschen.

3) Das Gebiet, in dem der Ritterorden unmittelbar vor seiner Ankunft in Preußen die Grenz wacht gehalten hatte (von 1211—1225), war das Burzenland (Siebenbürgen). Hier hatten, da dieses Gebiet bereits katholisch war, die Ritter keine missionari-

der Kaiser, der den Rittern das Land Preußen, falls sie es erobern würden, als Eigentum versprach¹. Das tat er im Gegensatz zum Anspruch des Papstes, die Alleinherrschaft über Preußen zu haben. Der Papst hat denn auch das Recht der Ritter auf Preußen zunächst nicht, bzw. nur mit Einschränkungen anerkannt, und Bischof Christian hat als Vertreter des Papstes geglaubt, sich gegen die volle Landesherrschaft der Ritter wehren zu müssen. Preußen hatte also in der ersten Zeit der Eroberung zwei Herren, den Papst und den Kaiser (in ihrer Vertretung Christian und den Deutschritterorden²). Jeder der beiden Herren betrachtete aber diesen Zustand als ein Provisorium und wartete auf den Zeitpunkt, wo er sich in den Besitz der wirklichen Alleinherrschaft setzen könnte. Dem Orden war das Glück hold. Bischof Christian geriet 1233 in preußische Gefangenschaft. Die Ritter haben nichts für seine Befreiung getan, sondern seine Abwesenheit als eine hochwillkommene Gelegenheit, das ganze Land sich anzueignen und auch den Papst auf ihre Seite zu ziehen, ausgenutzt.

Das ist dem Orden gelungen; aber er stieß zunächst in der Durchsetzung seiner Herrschaft bei einem Teil der Bevölkerung doch auf Widerstände. Er traf auf getaufte Preußen, die Bischof Christian den Treueid geschworen hatten und nicht eidbrüchig werden wollten. Unter Anwendung von Martern mußten sie dazu gezwungen werden, von Christian abzulassen, — ein Zeichen für die Beliebtheit des Bischofs³. Aber auch bei dem heidnisch

schen Aufgaben. Dagegen waren die angrenzenden Kumanen, gegen die die Ritter zu Hilfe gerufen worden waren, Heiden. Durch die Berufung der Ritter gegen die Kumanen wurde die Kurie auf dieses heidnische Mongolenvolk aufmerksam. Dominikus erwog damals, wie zu den Preußen, auch eine Missionsreise zu den Kumanen zu unternehmen, kam aber nicht dazu, sie auszuführen. Noch in der Zeit, wo die Ritter im Burzenland weilten, zogen dominikanische Missionare ohne Schutz (und zunächst auch ohne Erfolg) tief ins Kumanenland hinein und ein Missionsbistum für die Kumanen wurde errichtet, also die Anfänge der Missionsarbeit eingeleitet (Altaner, Dominikanermissionen, S. 4 und 141 f.).

1) Sein Verfügungsrecht über Preußen begründete der Kaiser auf die Anschauung vom allumfassenden Kaisertum und auf das Königsrecht an herrenlosem Lande (Caspar, S. 14).

2) Über dieses Nebeneinander und die gegenseitige Polemik in den päpstlichen und kaiserlichen Urkunden berichtet erschöpfend Caspar in seinem schon mehrfach erwähnten Buche.

3) Unter den Klagepunkten Christians in Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 134 finden wir an zweiter Stelle den folgenden: *Baptizatos vero neophytos et eidem episcopo*

gebliebenen Volksteil stießen die Ritter auf die lästige Erinnerung an Christian. Es gab unter den vom Orden Neugetauften solche, die sich beklagten, daß ihnen nach der Taufe ihre soziale Stellung verschlechtert worden sei¹. Diese Neophyten machen also Anspruch auf dieselbe gesellschaftliche Stufe, die sie vor der Taufe hatten. Das ist aber mit einer Nachwirkung Christianscher Ideen². Christian hatte ja im Verfolg der päpstlichen Missionspolitik den

iuramento fidelitatis astrictos, qui servare illud cupiunt, nisi eis obediant, diversis cruciatibus affligere non verentur (sc. fratres Ordinis Mariae Theutonicorum), propter quod quamplures alii horum timore cruciatuum ad infidelitatis errores sunt redire compulsi.

¹) Vgl. als Generalbeispiel nur den Eingang des Christburger Vertrags (Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 218): *dicti tamen fratres contra concessionem huiusmodi venientes ipsos neophitos interim duris servitutibus opprimebant, quod vicini pagani, eorum gravamina audientes, tollere supra se suave jugum formidabant.* — Worum handelt es sich bei diesen *durae servitutes*, über die die Preußen klagen? Es wäre m. E. falsch, dabei in erster Linie an Fälle grausamer Knechtung und schonungsloser Aussaugung, die sicher vorkamen, zu denken. Vielmehr muß bei diesen *servitutes* zunächst an etwas Allgemeineres gedacht werden. Nämlich daran, daß die Preußen in der Vorordenszeit keinen gemeinsamen Herrn, sondern einzelne gleichberechtigt nebeneinanderstehende Gaufürsten hatten (vgl. Krollmann in Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen, Bd. I, S. 43). Im Deutschen Ritterorden nun bekamen sie alle einen Oberherrn, der die Rechte der Besteuerung, der Marktgewalt, das Münz- und Bergregal sowie Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung im Lande besaß (vgl. die von Friedrich II. im März 1226 dem Deutschen Orden ausgestellte Verleihungsurkunde in Preuß. Urk.-Buch, Nr. 56). Einen Herrn über sich zu haben, bedeutete für die bis dahin unabhängigen preußischen Fürsten schon eine empfindliche Freiheitsminderung, auch wenn dieser Herr seine Herrschaft milde ausgeübt hätte. Was man bisher frei besessen hatte, war jetzt mit Leistungen und Zinsen gegenüber dem Orden belastet. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst und zum Burgenbau mußte von den Preußen besonders schwer empfunden werden. Denn diese Verpflichtung zwang sie, im Dienste der Ritter gegen die eigenen Volksgenossen zu Felde zu ziehen und selbst die Burgen mit aufzubauen, durch die ihnen die Rückeroberung ihrer Freiheit verwehrt werden sollte. Aber gerade die Forderung des Burgenbaus und Kriegsdienstes gehörte, wie der Christburger Friedensvertrag 1249 (Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 218 lin. 183) zeigt, zu den ersten und unerlässlichsten, die der Orden glaubte an seine Untertanen stellen zu dürfen. Bei dem Preußen kam aber zu der schmerzenden Erinnerung an die verlorene Freiheit das Bewußtsein hinzu, daß man Gelegenheit hätte haben können, auch als christianisiertes Volk frei zu bleiben. Die päpstliche Idee eines preußischen Missionsfreistaats hatte, das zeigt der Christburger Friedensvertrag von 1249 deutlich, in den Herzen des preußischen Volkes tiefe Wurzel gefaßt. Wenn sie nun mit der Freiheit, die ihnen der Papst (bzw. Christian) unter päpstlicher Hoheit in Aussicht gestellt hatte, die Freiheitsbeschränkung verglichen, die sie unter dem Regiment des Ritterordens erfahren hatten, dann mußten ihnen auch Dinge, die in Wirklichkeit nicht sehr bedrückend gewesen sein mochten, als *durae servitutes* erscheinen (vgl. dazu die auch heute noch beachtenswerten Gedanken bei Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II, S. 618 f.).

²) So auch Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II, S. 618, Anm. 1: „Der Bischof Christian hatte unter das Volk Ideen gebracht, die sich mit einer Herrschaft des Ordens über Land und Leute nicht vereinigen ließen.“

Neubekehrten, soweit sie vorher frei waren, volle persönliche Freiheit versprochen. In vielen Fällen mögen auch die Ritter nach diesem Grundsatz verfahren sein; aber in sehr vielen Fällen waren sie, das bezeugen die Urkunden deutlich genug, weder willens, noch in der Lage, ihn durchzuführen. Der Orden brauchte in jenen ersten Jahrzehnten der Eroberung und des Krieges von seiten der Unterworfenen Unterstützung beim Burgenbau und Kriegsdienst, brauchte Proviant, Abgaben, Steuern und dergleichen und hat da manchen, der vor der Bekehrung freier Bauer oder Adliger gewesen war, so ausgesogen und belastet, daß sich der Betreffende als ein unfreier Mann vorkommen mußte. Durch diese Unterdrückung Neugetaufter erwuchs der Mission naturgemäß eine (indirekte) Schädigung.

Aber wir hören auch von direktem Schaden, der dem Missionswerk durch den Ritterorden zugefügt wurde. Bischof Christian beklagt sich darüber, daß der Orden Kreuzfahrer an der Erbauung von Kirchen verhindert habe und es habe geschehen lassen, daß von Kreuzfahrern gebaute Kirchen durch heidnische Einfälle zerstört wurden¹. Ja, Christian will vernommen haben, daß es vorkam, daß die Ritter preußischen Katechumenen, die die Taufe begehrten, diese verweigert haben. Er fügt hinzu, als Grund für ihr empörendes Vorgehen hätten die Ritter angeführt, daß sie über Heiden härtere Herren als über Christen sein könnten². Ein vom Standpunkt der Ritter aus durchaus ein-

1) Preuß. Urk.-Buch I, 1, Nr. 134: *Peregrinos, quominus ecclesias construere possint, impediunt et iam constructas per eos occupationi paganorum relinqui temere procurarunt.* Mit *Peregrini* sind die Kreuzfahrer gemeint. Ich möchte annehmen, daß es sich, wenn Christians Vorwürfe zutreffen, bei diesen Kirchen um solche handelt, die Christian erbaut hatte, bzw. durch seine Kreuzfahrer wollte erbauen lassen. Diese Kirchen mag der Orden dem Verfall preisgegeben haben, bzw. ihre Erbauung verhindert haben und zwar zu dem Zwecke, um die Ohnmacht des Bischofs Christian seinen Untertanen *ad oculos* zu demonstrieren und die Erinnerung an ihn zu verwischen. Ich halte es für möglich, daß die Ritter unter dem Druck der Umstände auch einmal zu diesem Mittel gegriffen haben, aber dann natürlich nur in den Anfangszeiten der Eroberung, wo es galt, die eigene Landesherrschaft gegen die des lästigen Nebenbuhlers Christian durchzusetzen. Als der Orden seine Hoheitsziele in Preußen erreicht hatte, brauchte er derartige Gewaltakte nicht mehr anzuwenden. Anders war es in Livland. Dort hat der Orden dauernd mit dem Erzbischof von Riga in Fehde um die Landeshoheit gelegen und ihm gegenüber das ganze 14. Jahrhundert hindurch dieselben Praktiken, von denen wir eben hörten, angewendet (vgl. Livl. Urk.-Buch, Bd. II, Urk. Nr. 616, 630, 638, 661, 700 u. a.).

2) Preuß. Urk.-Buch I, 1, Nr. 134: *Ven. fr. nostro ... episcopo Pruscie accipimus conquerente, quod fratres hosp. s. Marie Teuton. Jerosol. in Pruscia morantes*

leuchtendes Motiv! Der Orden wußte, daß die Heiden, wenn sie Christen geworden waren, Rücksicht auf ihre persönlichen Freiheiten verlangten, aber er konnte und wollte diese Rücksicht nicht immer üben und es ist darum wohl möglich, daß er auch einmal den Unterworfenen die Taufe, die ihnen einen Anspruch auf Freiheit gab, verweigert hat¹. Die Kolonialpolitik verlangte es so, während es das missionarische Ziel verbot.

Prutenos catechumenos, qui ad gratiam baptismi pervenire cupierunt, insigniri christiani caractere nominis non permittunt, illud in sue temeritatis subsidium allegantes, quod fortiores, quam deo credentium, esse possunt domini paganorum. Dem letzten wichtigen Satzteil gibt Ewald, *Die Eroberung Preußens durch die Deutschen*, 1872, Bd. II, S. 143/144, die grammatisch mögliche, aber wenig sinngebende Übersetzung: „daß die Herrn der Preußen (*pagani*) sonst stärker sein könnten als die Herrn der Deutschen“ (*der credentos*). Meine im Text gegebene Übersetzung scheint mir den Sinn des in der Urkunde Gemeinten eher zu treffen.

1) Diese Vorwürfe Christians sind in der Geschichtschreibung des Deutschordensstaates Preußen bis in die jüngste Literatur hinein fast allgemein als der Ausdruck mißgünstiger Übertreibung und darum als unzutreffend angesehen worden. Voigt, *Geschichte Preußens II*, S. 372, allerdings läßt es unbestimmt, ob sie berechtigt waren. Allein Plinski, *Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs*. Breslauer Diss., 1903, hält sie für begründet. Selbstverständlich ist das non liquet Voigts der richtige Standpunkt in unserer Frage: Wir können heute weder die Unbegründetheit noch die Berechtigung der Christianschen *gravamina* sicher feststellen.

Der *status controversiae* läßt es mir aber nötig erscheinen, die Wahrscheinlichkeit der Vorkommnisse, wie Christian sie berichtet, zu erhärten. Zwei Dinge scheinen mir dafür zu sprechen, daß solche Vorgänge im Bereich des Möglichen liegen. Einmal die absolute Verachtung der Heiden im Mittelalter (vgl. auch S. 29, Anm. 1). Maschke in seiner Diss. bringt dafür anschauliche Beispiele. Heiden waren Hunde; alles was gegen sie erlaubt. Existenzberechtigung hatten sie nicht. Eine weitere Tatsache erscheint mir zur richtigen Würdigung der Klagen Christians fast noch wesentlicher: Zwischen Kolonialpolitik und Mission besteht grundsätzlich eine Spannung. Die Mission will die Eingeborenen heben, die Kolonialmacht will an den Eingeborenen in erster Linie fügsame und billige Arbeitskräfte. Das ergibt aber leicht ein Mißtrauen zwischen der Mission und der kolonisierenden Bevölkerung (vgl. z. B. Mirbt, *Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten*, 1910). Wir sehen denn auch, daß sich bei jeder Kolonisation, mit der sich die Mission verband, alsbald indirekte und direkte Schädigungen der Mission (wie in Preußen) herausstellten. Das veranschaulicht, um nur ein Beispiel herauszugreifen, aufs deutlichste die Geschichte der Eroberung Nord- und Südamerikas durch die Europäer. In Mittel- und Südamerika war die spanische Kolonialmacht zugleich auch die Bringerin des Christentums. Sie befahl die Bekehrung der Untertanen, förderte die Anstellung von Missionaren und leistete der Mission jegliche finanzielle Unterstützung. Zugleich aber tat sie durch ihre menschenunwürdige Behandlung der Eingeborenen der Missionierung schwersten Schaden. Die Indianer lernten das Christentum als die Religion der Eroberer hassen. Zu diesen Hemmungen kamen aber Fälle von bewußter Unterbindung der Mission. Den Missionaren wurde Strafe angedroht, wenn sie das Evangelium verkündeten, weil die Spanier in der Christianisierung ein Hindernis für ihren unersättlichen Golddurst sahen (vgl. Freytag, „Spanische Missionspolitik im Entdeckungszeitalter“, in *Zeitschrift für Missionswissenschaft III*, S. 11—28). In Nordamerika waren die Pilgerväter Kolonisten und

Was wir bisher von der Stellung des Ordens zur Preußenmission gehört haben, ist rein negativ. Es ist aber selbstverständlich, daß der Orden auch positive Missionsleistungen aufweist. Denn er ist nicht nur als Kolonialherr, sondern auch als Missionar nach Preußen gekommen. Diese beiden Prinzipien haben sich gegenseitig gehemmt, aber sie sind doch beide ernsthaft da. Der Orden hat zwar, wie wir sahen, aus Gründen der Staatsraison einen Christian und seine missionstüchtigen Cisterziensermönche entfernt, aber er hat an ihrer Stelle für eine andere Missionsleitung und andere Missionare Sorge getragen.

Die Priesterbrüder unter den Rittern haben selbst nicht, oder nur mit Ausnahmen, eine missionarische Tätigkeit ausgeübt. Sie haben sich vielmehr auf die Seelsorge ihrer Ordensbrüder beschränkt¹. Zur Mission haben die Ritter andere Orden, nämlich die Dominikaner und die Franziskaner herangezogen². Diese predigten (was im Sinne des Mittelalters auch ein Stück Missionsarbeit war) den Glaubenskrieg gegen die Preußen und vollzogen in Preußen selbst an denen, die sich nach den Kämpfen ergeben mußten, die Taufe. Danach suchten sie sie in das Kirchen-

Missionare zugleich. Als Kolonisten haben sie gegen die Indianer, denen sie das Christentum bringen wollten, Mißhandlungen verübt, die die Mission empfindlich hinderten (vgl. Friederici, Das puritanische Neuengland, 1924).

Wenn ich also geneigt bin, den Rittern in Preußen eine indirekte und sogar eine bewußte Hinderung der Mission zuzutrauen, so deshalb, weil ich glaube, daß dies zum Wesen einer missionierenden Kolonialmacht hinzugehört. Politischer Machtwille und missionarischer Dienstwille müssen sich widerstreiten! Was sich im Ordensland abspielte, das sind nicht zufällige Einzelfälle, sondern Vorgänge, in denen sich die ewige Problematik der Materie widerspiegelt.

Man wird auch, um das von Christian beklagte Verhalten der Rittern (er berichtet an derselben Stelle, Preuß. Urk.-Buch, Urk. Nr. 134, auch noch von schweren Grausamkeiten des Ordens gegen die Preußen) zu verstehen, sich sagen müssen, daß es sich hier um Männer handelte, in denen die Lust des Herrschens und des Eroberns loderte. Paul de Lagarde bemerkt einmal (in „Mittheilungen“ Bd. IV, 1891, S. 61) ironisch, die Eroberer Preußens seien kein ver sacrum, sondern die Enterbten und Schuldigen des alten Deutschland gewesen. Dies Urteil ist gewiß einseitig, aber doch nicht ganz ohne Richtigkeit. Dazu kommt noch, daß sich die Ritter in Preußen in abgelegenen Kolonialgebiet, fernab von der strafenden Hand kirchlicher und staatlicher Obrigkeit wußten, und daß die kriegerische Hochspannung jener ersten preußischen Eroberungsjahre Gewaltamkeiten doppelt begünstigte.

1) Dusburg, *Chronicon Terrae Prussiae* (Scriptores Rerum Prussicarum I, p. 29). Die Aufgabe der Ordenskleriker: Die Laienbrüder an ihren Gehorsam erinnern, divina celebrare, sacramenta ministrare, den zu den Waffen Eilenden das Kreuz zeigen, zur Tapferkeit anspornen.

2) Vgl. Roth, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutschordensland Preußen, Diss. Königsberg 1918, und Altaner, Dominikanermissionen, S. 160f.

tum einzugewöhnen und so im Christentum zu befestigen¹. Die Oberleitung der Mission hatte in den ersten Eroberungsjahrzehnten der Legat Bischof Wilhelm von Modena. Von ihm sagt sein jüngster Biograph (Fieberg)²: „Obgleich der Leitgedanke der päpstlichen Mission, Freiheit der Neubekehrten unter dem apostolischen Stuhle, der noch dem Vertrage von Christburg den Grundton gibt, anfangs auch bei Wilhelm im Vordergrund stand, nahm er doch die Gedanken, die Hermann von Salza bei der Gründung des Ordensstaates leiteten, so in sich auf, daß die Förderung des Ordens zum Wohle der Kirche oberstes Leitmotiv bei ihm wurde. Mit Erfolg vertrat er bei der Kurie dessen Interessen, und seine Entscheidungen, die er bis in seine letzten Tage durch das Ansehen seiner Persönlichkeit deckte, sind die entscheidendsten Fortschritte in der ganzen Ordenspolitik jener Zeit.“

Wilhelm von Modena hat ursprünglich selbst in Livland einen Missionsfreistaat errichtet, aber er hat diese Idee später fallen lassen und hat das Vordringen des Ordens unterstützt. Daneben hat er sich auch weiterhin als Anwalt der Neubekehrten gefühlt. Er ist, wie wir aus Heinrich dem Letten wissen³, in Livland umhergereist und hat die Ritter und die anderen Deutschen gemahnt, den Getauften kein unerträgliches Joch auf die Schulter zu legen; wir dürfen dasselbe auch für Preußen annehmen⁴. Aber der Legat hat dies Mahnamt doch nicht so verwaltet, daß er darüber mit den Rittern in Streit geraten wäre. Vielmehr wußte er, anders als Bischof Christian, auch das Vorgehen des Ordens zu verstehen. Wilhelm von Modena war ein Diplomat, und als solcher bestrebt, möglichst beiden Parteien gerecht zu werden.

Ähnliches ist von den im Ordensland missionierenden Dominikanern zu sagen. Wir haben Bullen, die zeigen, daß die Predigerbrüder geneigt sind, gegenüber den Rittern Nachsicht walten zu lassen⁵. Die Mönche wollten offenbar das gute Verhältnis, das sie

¹ Über Missionsnachebeit im Spätmittelalter vgl. meinen Christianaufsatz, S. 28—33.

² H. Fieberg, Wilhelm von Modena, ein päpstlicher Diplomat des 13. Jahrhunderts (Ungedr. Königsberger Diss., 1926), S. 21.

³ Henricus de Lettis: Chronicon Lyvoniae XXIX, 3 (= Mon. Germ. SS. XXIII, S. 203).

⁴ Wilhelm von Modena war dreimal in Preußen: 1228—29, 1235, 1239—42 (vgl. das von Fieberg zusammengestellte Itinerar Wilhelms von Modena).

⁵ Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 329. In dieser Bulle beauftragt der Papst u. a. den Dominikanerprior von Kulm, mit Kirchenstrafen gegen den Deutschen Orden vor-

(im Gegensatz zu ihren Vorgängern, den Zisterziensern) zum Ritterorden hatten, nicht verderben.

Der Orden hat also Christianisierungsarbeit getan, aber mit Hilfe einer Missionstruppe, die ihm die Garantie gab, daß sie ihm nicht allzu rigoros auf die Finger sah, sondern auch für die harten Notwendigkeiten der Kolonialpolitik Verständnis hatte. Die Missionare haben es dann auch nicht hindern können, daß die Preußen unter der Begründung, daß sie vom Orden bedrückt würden, 1245 von den Rittern und damit vom Christentum abgefallen sind¹. Da die Abgefallenen wußten, daß die Kurie eine Gegnerin der Unterjochung der Neubekehrten war, begaben sich Vertreter der Preußen nach Rom und legten dort Beschwerde gegen den Orden ein, wie wir schon früher sagten, ein deutliches Zeichen, daß der Abfall der Preußen vom Christentum im Grunde nur ein Abfall vom Orden war. Der Papst, der damals eben den speziellen Schutzherrn des Ordens, Friedrich II., in den Bann getan hatte², benützte die Gelegenheit der preußischen Klagen gern, den Orden als den Schützling des Kaisers seine päpstliche Macht fühlen zu lassen, und schenkte den Preußen Gehör. Sein Legat Jakob von Lüttich, der einen Frieden (geschlossen 1249 zu Christburg³) zustande brachte, hat als Friedensbedingung durchgesetzt, daß der Ritterorden die alten Pläne der Päpste (und des Bischofs Christian) wieder in Geltung setzten⁴. Was (der inzwischen gestorbene) Christian nur je den Preußen zugesichert hatte, das mußte ihnen der Orden nun auch versprechen: Direkte Unterordnung unter den Papst (von Landesherrschaft des Ordens wird im Vertrage kein Wort gesprochen⁵), persönliche Freiheit der schon vorher Freien

zugehen. Die Bulle trägt aber (ähnlich wie die beiden folgenden Nr. 330 und 331) den bezeichnenden Schlußsatz: *Non obstante indulgentia, qua tibi, fili prior, vel ordini tuo a sede apost. dicitur esse concessum quod tu vel ipsius ordinis fratres de causis cognoscere inviti minime teneamini, que vobis a sede committuntur eadem.*

¹) Vgl. die anschauliche und aus tiefer Kraft des Verstehens geborene Schilderung der Stimmung, von der die Neubekehrten vor dem Abfall erfüllt sein mußten, bei Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II, S. 410—413.

²) Auf diese zum Verständnis der Haltung des Papstes im ersten Preußenaufstand wichtige Tatsache macht Maschke aufmerksam.

³) Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 218.

⁴) Wenn der Orden diese Bedingung annahm, so wohl deshalb, weil er an sich schon militärisch im ersten Preußenaufstand in großer Bedrängnis und nun gegenüber diesem Bunde von Papst und Preußen doppelt machtlos war.

⁵) Wie die auch nach dem Christburger Frieden weiterdauernde Herrschaft des

(die Vornehmen unter ihnen erhalten jetzt sogar den Rittergürtel), Zulassung zum Klerikerstande u. a. Daß er sich den missionarischen vom kolonialpolitischen Gesichtspunkt hatte durchkreuzen lassen, das brachte also den Orden 1249 zunächst zu Fall.

Aber nur zunächst. Denn derselbe Christburger Vertrag, der das Herrschaftsrecht des Ordens über die Preußen völlig zugunsten des Papstes verkleinerte, bot zugleich einen Ansatzpunkt, der es dem Orden ermöglichte, seine Herrschaft über die Preußen zu einer bis dahin nicht erreichten Machtfülle auszudehnen. Im Christburger Frieden war nämlich u. a. bestimmt, daß die Preußen bei einem neuen Abfall, natürlich vorausgesetzt, daß der Orden daran unschuldig sei, ihre Freiheit völlig verlieren sollten¹. Trotz dieser gefährlichen Klausel sind die Preußen elf Jahre nach dem Christburger Frieden wieder abgefallen. Es muß den Rittern gelungen sein, sich diesmal in Rom als am Abfall schuldlos hinzustellen, denn jetzt läßt der Papst die Preußen fallen und gibt sie dem Orden preis. Dieser besiegt sie 1274 nach vierzehnjährigem Kampf und zwingt sie zur Annahme des Christentums, die aber eine rein äußere, scheinbare blieb. Von da an sind die Preußen im Ordensstaat eine rechtlose Masse, um die sich der Orden auch missionarisch weiterhin kaum mehr gekümmert hat, weshalb sich das Heidentum bei diesem altpreußischen Volksteil bis in die Reformation hinein erhielt. Die Preußenmission des deutschen Ordens hörte also im wesentlichen mit dem Jahre 1274 auf, bevor sie überhaupt richtig eingesetzt hatte. Sie ist in den Anfängen stecken geblieben und erst die Reformation hat sie nachgeholt².

Wie steht es mit der Unschuld des Ordens an diesem größten und folgenschwersten Preußenaufstand? Zunächst ist her-

Ordens über die Preußen sich mit der im Vertrage erklärten direkten Unterordnung der Preußen unter den Papst vereinigen ließe, wird im Vertrag selbst in dubio gelassen. Es war wohl stillschweigende Voraussetzung der Vertragspartner, daß der in einem Lehnverhältnis zum Papste stehende Orden der nächste Herr der Preußen bleibe. Aber es ist bezeichnend, daß von dieser Voraussetzung im Christburger Frieden selbst nichts gesagt wird. Die Preußen wollten in der Urkunde nur hören, daß sie soli Christo et obedientie ecclesie Romane subjecti seien.

1) Preuß. Urk.-Buch I, 1, Urk. Nr. 218 lin. 54: Et concesserunt iidem neophiti, ut, quecunque patria vel persona de cetero apostataverit, predictam perdat penitus libertatem.

2) Vgl. meine Studie: „Der innere Gang der ostpreußischen Kirchengeschichte“, in Bilder aus dem religiösen und kirchlichen Leben Ostpreußens (= Festschrift zum Königsberger evang. Kirchentag 1927. Königsberg, Verlag Gräfe & Unzer).

vorzuheben, daß wir neun Jahre lang nach dem Christburger Frieden keine Klagen mehr von seiten Neugetaufter über Bedrückung durch die Ritter hören. Es wäre den Rittern gewiß ein Leichtes gewesen, durch Freiheitsbeschränkungen einen Preußenaufstand zu provozieren, die eigene Urheberchaft zu vertuschen und so die Bestimmung des Friedensvertrages von dem Freiheitsverlust der Preußen im Fall des Abfalls aus einer Möglichkeit in eine Wirklichkeit umzusetzen. Wenn die Ritter dies gewollt hätten. Daran haben sie aber offenbar nicht gedacht, sondern den Vertrag eingehalten. Die Preußenmission muß in dieser Zeit, wir können das aus einigen Nachrichten erschließen¹, einen ungestörten und vorwärtsschreitenden Verlauf genommen haben. Erst wieder aus dem Jahre 1258² hören wir die alten Klagen, daß der Orden Neugetauften schwerere Lasten als es gegenüber Christen erlaubt sei, auferlegt habe, und zwei Jahre darauf bricht der vierzehnjährige, für die Preußen so unglücklich endende Aufruhr los. Die Quellen, in denen uns die genannten Klagen begegnen, sind zwar gerade zwei nach Rom gerichtete Verteidigungsschriften, die den Vorwurf der Freiheitsbeschränkung Neugetaufter eben bestreiten³. Die Verfasser der einen Schrift sind die Franziskaner zu Thorn, der der anderen ist Herzog Semovit von Masovien. Beide waren mit dem Orden befreundet⁴, und ihre Verteidigungen mögen bestellte Arbeit sein⁵. Ich stehe ihnen skeptisch gegenüber.

Die Verteidiger gehen nämlich von einer falschen Voraussetzung aus. Die Unterjochung von Neophyten ist von den Preußen als Zeichen des bösen Willens der Ritter empfunden worden, und die Verteidiger des Ordens haben geglaubt, die Ritter von diesem moralischen Makel reinigen zu müssen, und haben daher solche Vorkommnisse einfach abgestritten. Wir Heutigen aber wissen: derartige Dinge waren die notwendige Folge des kolonialen Willens, mit dem der Orden nach Preußen kam. Sie mußten sich

1) Dazu rechne ich die Angabe der Urk. Nr. 65 in Preuß. Urk.-Buch I, 2, daß die Ritter des Preußischen kundige Missionare für den Missionsdienst in Preußen angestellt hatten.

2) Preuß. Urk.-Buch I, 2, Nr. 62 und 65.

3) Eben die in voriger Anm. gen. Urkunden.

4) Vgl. für Semovit Preuß. Urk.-Buch I, 2, Urk. Nr. 104.

5) Beide entsprechen sich fast durchweg wörtlich.

über früher oder später immer wieder ereignen, und damit war gar nicht gesagt, daß die Ritter unbedingt nur so handeln wollten. Die Freiheitsberaubungen lagen in der Natur der Sache und ließen sich vom politischen Gesichtspunkt aus rechtfertigen.

Aber allerdings nicht vom missionarischen. Dem widersprachen sie vielmehr aufs allerschärfste. Das hat man schon im Mittelalter gewußt. Ein Alkuin hat den zeitgenössischen Missionaren ans Herz gelegt, den Neubekehrten zunächst überhaupt keinerlei Lasten, nicht einmal den Zehnten aufzuerlegen, um sie ja nicht vom Christentum abzuschrecken¹. Die Ritter, hätten sie diesem Grundsatz auch in der Theorie zugestimmt, in der Praxis hätten sie ihn nicht durchführen können. Denn da brauchten sie, besonders in den ersten Kämpfen, jede unter den Unterworfenen verfügbare Manneskraft bis zum Äußersten und konnten den Einzelnen nicht jeweils erst fragen, ob das, was von ihm verlangt wurde, mit den früheren Freiheiten zusammenstimme. Aber damit, daß sie so vorgehen mußten, haben sie, um das Wort Alkuins zu gebrauchen, die Preußen vom Christentum „abgeschreckt“. Der zweite Preußenaufstand stellt uns also wieder vor dieselbe Tatsache wie der erste, nämlich, daß die Machtpolitik des Ordens einen Erfolg seiner Mission vereiteln mußte.

Damit stehe ich am Schluß meiner Darlegung. Es kam mir darauf an, das Grundgesetz, unter dem die Mission des Deutschen Ritterordens in Preußen steht, in kurzen Zügen herauszustellen. Es läßt sich so zusammenfassen: Der Orden war Missionar und Kolonialherr in Einem. Er hat darum in Einem Maßnahmen getroffen, die die Mission fördern sollten und hat zugleich eine Eingeborenenpolitik getrieben und treiben müssen, die der Mission schädlich war und ihre Wirkung untergrub. Er hat also mit der einen Hand gegeben und mit der anderen genommen; er mußte, wenn ich ein Prophetenwort auf ihn anwenden darf, aufbauen und abbrechen, pflanzen und ausreuten zugleich, er mußte es, weil es in seinem Wesen, in dem der Missionswille dem Machtwillen untergeordnet war, begründet lag.

¹) Mon. Germ. Ep. IV, ep. 111 et 113.